

II- 1230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/100-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 549 der Abg.
Sandmeier und Gen. betr. Teilvorschläge
gem. Budgetrichtlinien.

Wien, am 2. August 1976

*514/AB*An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya1976 - 03 - 03
zu 549 IJParlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 549, welche die Abgeordneten Sandmeier und Genossen am 25.6.1976, betreffend Teilvorschläge gem. Budgetrichtlinien an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Der Ressort-Voranschlag für das Budgetkapitel 64 wurde dem Bundesministerium für Finanzen mit Zl. 11.000/9-1/2/76 am 22. Juni 1976 übermittelt.

Zu 2 und 3:)

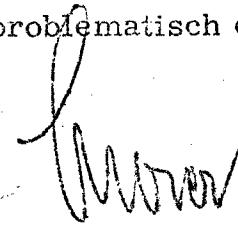
In der letzten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz eingebbracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt worden, dass es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Verwaltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von diesem Standpunkt

- 2 -

abzuweichen, da die zur Diskussion gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsprozeß Verwendung finden können.

Im übrigen möchte ich erneut darauf hinweisen, dass mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG problematisch erscheint.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. W. W." or a similar variation.